

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



BINDAN-CIN Bootsleim Harz

Überarbeitet am: 02.08.2023
Erstellungsdatum: 28.07.2023

Materialnummer: BCOH

Seite 1 von 18

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

BINDAN-CIN Bootsleim Harz

UFI: MX20-D07J-P00J-A0VY

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Harzkomponente eines zwei Komponenten Klebstoffsystems
Für Industrie, Gewerbe.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH
Straße: Wehlauer Str. 49-59
Ort: D-90766 Fürth
Telefon: +49 (0)911 / 73104-8 Telefax: +49 (0)911 / 73104-5
E-Mail: sicherheitsdatenblatt@bindulin.com
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

1.4. Notrufnummer:

Medizinische Notfallouskunft bei Vergiftungen:
Giftnotruf München Tel.: 089 - 19240

Weitere Angaben

Erreichbar zu folgenden Bürozeiten:
Montag – Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4; H302
Acute Tox. 4; H332
Skin Corr. 1B; H314
Eye Dam. 1; H318
Skin Sens. 1; H317
Muta. 2; H341
STOT SE 2; H371
STOT RE 2; H373
Aquatic Chronic 3; H412

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Formaldehyd, Polymer mit 1,3-Benzoldiol und Phenol
Phenol
Resorcin

Signalwort: Gefahr

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



BINDAN-CIN Bootsleim Harz

Überarbeitet am: 02.08.2023
Erstellungsdatum: 28.07.2023

Materialnummer: BCOH

Seite 2 von 18

Piktogramme:



GHS05



GHS07



GHS08

Gefahrenhinweise

- | | |
|-----------|--|
| H302+H332 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H341 | Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. |
| H371 | Kann die Organe schädigen. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Sicherheitshinweise

- | | |
|----------------|---|
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P201 | Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. |
| P260 | Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen. |
| P304+P340 | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. |
| P310 | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. |
| P301+P330+P331 | BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. |
| P310 | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. |
| P303+P361+P353 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. |
| P310 | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. |
| P305 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: |
| P310 | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. |
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| P405 | Unter Verschluss aufbewahren. |
| P273 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| P501 | Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. |

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



GHS05



GHS07



GHS08

Gefahrenhinweise

H314-H317-H341-H412

Sicherheitshinweise

P102-P260-P280-P304+P340-P310-P301+P330+P331-P310-P303+P361+P353-P310-P305-P310-P405-P273

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



BINDAN-CIN Bootsleim Harz

Überarbeitet am: 02.08.2023
Erstellungsdatum: 28.07.2023

Materialnummer: BCOH

Seite 3 von 18

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus folgenden Bestandteilen mit als ungefährlich eingestuften Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
25986-71-4	Formaldehyd, Polymer mit 1,3-Benzoldiol und Phenol			25 - 50 %
	Skin Sens. 1; H317			
108-95-2	Phenol			10 - <25 %
	203-632-7		01-2119471329-32	
	Muta. 2, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, STOT RE 2, Aquatic Chronic 2; H341 H331 H311 H301 H314 H318 H373 H411			
64-17-5	Ethanol			<= 10 %
	200-578-6	603-002-00-5	01-2119457610-43	
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2; H225 H319			
108-46-3	Resorcin			<= 4,4 %
	203-585-2		01-2119480136-40	
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1B, STOT SE 1, STOT SE 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 3; H302 H315 H318 H317 H370 H371 H400 H412			
67-56-1	Methanol			<= 2 %
	200-659-6	603-001-00-X	01-2119433307-44	
	Flam. Liq. 2, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, STOT SE 1; H225 H331 H311 H301 H370			
1310-73-2	Natriumhydroxid			<= 1 %
	215-185-5		01-2119457892-27	
	Met. Corr. 1, Skin Corr. 1A, Eye Dam. 1; H290 H314 H318			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



BINDAN-CIN Bootsleim Harz

Überarbeitet am: 02.08.2023

Materialnummer: BCOH

Seite 4 von 18

Erstellungsdatum: 28.07.2023

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE			
108-95-2	203-632-7	Phenol	10 - <25 %
		inhalativ: ATE = 3 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = 660 mg/kg; oral: LD50 = 340 mg/kg Skin Corr. 1B; H314: >= 3 - 100 Skin Irrit. 2; H315: >= 1 - < 3 Eye Dam. 1; H318: >= 3 - 100 Eye Irrit. 2; H319: >= 1 - < 3 STOT RE 2; H373: >= 10 - 100	
64-17-5	200-578-6	Ethanol	<= 10 %
		inhalativ: LC50 = 124,7 mg/l (Dämpfe); oral: LD50 = 10400 mg/kg Eye Irrit. 2; H319: >= 50 - 100	
108-46-3	203-585-2	Resorcin	<= 4,4 %
		dermal: LD50 = 2830 mg/kg; oral: LD50 = 501 mg/kg STOT SE 1; H370: >= 10 - 100 STOT SE 2; H371: >= 10 - 100	
67-56-1	200-659-6	Methanol	<= 2 %
		inhalativ: LC50 = 128,2 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = 17100 mg/kg; oral: ATE = 100 mg/kg STOT SE 1; H370: >= 10 - 100 STOT SE 2; H371: >= 3 - < 10	
1310-73-2	215-185-5	Natriumhydroxid	<= 1 %
		Skin Corr. 1A; H314: >= 5 - 100 Skin Corr. 1B; H314: >= 2 - < 5 Skin Irrit. 2; H315: >= 0,5 - < 2 Eye Dam. 1; H318: >= 2 - 100 Eye Irrit. 2; H319: >= 0,5 - < 2	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizungen. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann Verätzungen an Mund, Rachen und Magen verursachen.

Symptome:

(Augenkontakt) Schmerzen, Tränenfluss, Rötung

(Hautkontakt) Schmerzen oder Reizungen, Rötung, Blasenbildung

(Verschlucken) Magenschmerzen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort die Spezialisten des

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



BINDAN-CIN Bootsleim Harz

Überarbeitet am: 02.08.2023
Erstellungsdatum: 28.07.2023

Materialnummer: BCOH

Seite 5 von 18

Giftinformationszentrum kontaktieren. Relevante Stoffe: Phenol, Resorcin

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Sand, Kohlendioxid (CO₂)
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei starker Erhitzung / im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) oder andere gefährliche Verbrennungsprodukte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
oder:
Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Für gute Belüftung / Absaugung sorgen. Aerosolbildung vermeiden.
Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Vor Pausen / Arbeitsende Hände gründlich waschen.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



BINDAN-CIN Bootsleim Harz

Überarbeitet am: 02.08.2023
Erstellungsdatum: 28.07.2023

Materialnummer: BCOH

Seite 6 von 18

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung kommen lassen.
Verunreinigte Kleidung entfernen.
Vor Pausen / Arbeitsende Hände gründlich waschen.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
An einem trockenen gut belüfteten Ort lagern.
Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.
Empfohlene Lagertemperatur: 5 °C - 25 °C

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.
Von Lebensmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Harzkomponente eines zwei Komponenten Klebstoffsystems

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
108-46-3	1,3-Dihydroxybenzol (Resorcin)	4	20 E		1(I)	
64-17-5	Ethanol	200	380		4(II)	
50-00-0	Formaldehyd	0,3	0,37		2(I)	
67-56-1	Methanol	100	130		2(II)	
108-95-2	Phenol	2	8		2(II)	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



BINDAN-CIN Bootsleim Harz

Überarbeitet am: 02.08.2023
Erstellungsdatum: 28.07.2023

Materialnummer: BCOH

Seite 7 von 18

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
108-95-2	Phenol			
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	0,4 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	0,4 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	1,32 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	1,23 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	16 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	8 mg/m³
64-17-5	Ethanol			
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	87 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	206 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	114 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	343 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	950 mg/m³
108-46-3	Resorcin			
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	0,4 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	20 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	33 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	40 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	132,8 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	5,6 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	1,4 mg/m³
67-56-1	Methanol			
Verbraucher DNEL, akut		dermal	systemisch	4 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	4 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, akut		dermal	systemisch	20 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	20 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	lokal	26 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	26 mg/m³
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	systemisch	26 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	26 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	130 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	130 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	systemisch	130 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	130 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	4 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, akut		oral	systemisch	4 mg/kg KG/d
1310-73-2	Natriumhydroxid			

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



BINDAN-CIN Bootsleim Harz

Überarbeitet am: 02.08.2023
Erstellungsdatum: 28.07.2023

Materialnummer: BCOH

Seite 8 von 18

Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	1 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	1 mg/m³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompartiment		Wert
108-95-2	Phenol	
Süßwasser		0,008 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,031 mg/l
Meerwasser		0,001 mg/l
Süßwassersediment		0,091 mg/kg
Meeressediment		0,0091 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		2,1 mg/l
Boden		0,136 mg/kg
64-17-5	Ethanol	
Süßwasser		0,96 mg/l
Meerwasser		0,79 mg/l
Süßwassersediment		3,6 mg/kg
Meeressediment		2,9 mg/kg
Sekundärvergiftung		380 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		580 mg/l
Boden		0,63 mg/kg
108-46-3	Resorcin	
Süßwasser		0,017 mg/l
Meerwasser		0,002 mg/l
Meerwasser (intermittierende Freisetzung)		0,79 mg/l
Süßwassersediment		0,08 mg/kg
Meeressediment		0,008 mg/kg
Boden		10 mg/kg
67-56-1	Methanol	
Süßwasser		20,8 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		1540 mg/l
Meerwasser		2,08 mg/l
Süßwassersediment		77 mg/kg
Meeressediment		7,7 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		100 mg/l
Boden		100 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



BINDAN-CIN Bootsleim Harz

Überarbeitet am: 02.08.2023
Erstellungsdatum: 28.07.2023

Materialnummer: BCOH

Seite 9 von 18

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Dampf / Aerosol nicht einatmen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe mit CE-Kennzeichnung und vierstelliger Prüfnummer verwenden.
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk - Schichtstärke: $\geq 0,1$ mm
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 Min.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Bei ersten Abnutzungserscheinungen sollten die Schutzhandschuhe ersetzt werden.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung tragen, welche bei Verunreinigung schnell ausgezogen werden kann. Baumwoll- oder Baumwoll-Synthetik-Arbeitskleidung tragen. Verunreinigte, kontaminierte Kleidung vor dem nächsten Tragen waschen. Verunreinigte Arbeitskleidung nicht in Sozialräumen oder Zuhause tragen. Auch wenn Kleidung nach öfterem Verwenden nicht sichtbar verunreinigt ist empfiehlt sich diese regelmäßig zu waschen.

Atemschutz

Für gute Belüftung sorgen.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Verhindert Kontakt mit Speichel und den Schleimhäuten der Nase und des Mundes durch versehentliches Berühren.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei kurzzeitiger, geringer Belastung Atemfiltergerät, bei intensiver, längerer Exposition umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Thermische Gefahren

Besonders bei Arbeiten unter erhöhten Temperaturen (Heißpresse) kann es dazu kommen, dass Gefahrstoffe leicht in die Luft übergehen. Hier ist eine ausreichende Raumluftabsaugung mit geeignetem Luftaustausch notwendig. Es ist auf andere zu achten, so ist bei kleinen oder schlecht belüfteten Räumen das Arbeiten ohne ausreichendem Atemschutz um die Heißpresse nicht möglich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es ist empfehlenswert, die Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten einer gründlichen Überprüfung zu unterziehen, um sicherzustellen, dass sie den Vorgaben der Umweltschutzgesetze gerecht werden.
Bei Verunreinigung von Kanalisation / Oberflächengewässer / Grundwasser die zuständigen Behörden informieren.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	braun	
Geruch:	süßlich	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:		64,7 °C
Untere Explosionsgrenze:		nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:		nicht bestimmt
Flammpunkt:		37 °C

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



BINDAN-CIN Bootsleim Harz

Überarbeitet am: 02.08.2023
Erstellungsdatum: 28.07.2023

Materialnummer: BCOH

Seite 10 von 18

Zündtemperatur:	455 °C
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
pH-Wert:	7 - 9
Wasserlöslichkeit:	in kaltem Wasser teilweise
Verteilungskoeffizient	1,8
n-Oktanol/Wasser:	
Dampfdruck:	16,9 hPa
(bei 20 °C)	
Dichte (bei 20 °C):	1,1 g/cm³
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Festkörpergehalt:	nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
Vor Feuchtigkeit schützen.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei starker Erhitzung / im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) oder andere gefährliche Verbrennungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

ATEmix geprüft

	Dosis	Spezies	Quelle
LD50, oral	442 mg/kg		ATEmix berechnet
LD50, dermal	2770 mg/kg		ATEmix berechnet
LC50, inhalativ (Staub/Nebel)	13,5 mg/l		ATEmix berechnet

ATEmix berechnet

ATE (inhalativ Dampf) 16,22 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



BINDAN-CIN Bootsleim Harz

Überarbeitet am: 02.08.2023
Erstellungsdatum: 28.07.2023

Materialnummer: BCOH

Seite 11 von 18

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
108-95-2	Phenol				
	oral	LD50 340 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 660 mg/kg	Ratte		
	inhalativ Dampf	ATE 3 mg/l			
	inhalativ Staub/Nebel	ATE 0,5 mg/l			
64-17-5	Ethanol				
	oral	LD50 10400 mg/kg	Ratte		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 124,7 mg/l	Ratte		
108-46-3	Resorcin				
	oral	LD50 501 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 2830 mg/kg	Kaninchen		
67-56-1	Methanol				
	oral	ATE 100 mg/kg			
	dermal	LD50 17100 mg/kg	Kaninchen		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 128,2 mg/l	Ratte		
	inhalativ Staub/Nebel	ATE 0,5 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Formaldehyd, Polymer mit 1,3-Benzoldiol und Phenol; Resorcin)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



BINDAN-CIN Bootsleim Harz

Überarbeitet am: 02.08.2023

Materialnummer: BCOH

Seite 12 von 18

Erstellungsdatum: 28.07.2023

Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. (Phenol)
Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Bisher gibt es keine wissenschaftlichen Belege dafür, dass Phenol nach wiederholter oraler Exposition im Tierversuch eine krebserzeugende Wirkung aufweist. Allerdings wurden Hinweise auf eine potenziell fördernde Eigenschaft von Phenol nach wiederholter dermaler Exposition bei Konzentrationen gefunden, die schwere lokale Hautschäden durch den korrosiven Effekt des Phenols verursachen. In epidemiologischen Studien wurden keine Anzeichen für kanzerogene Eigenschaften von Phenol festgestellt.

Phenol: Im Rahmen einer Langzeit-Trinkwasserstudie an Ratten und Mäusen wurden bei der Untersuchung der Milchdrüsen keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte festgestellt.

Formaldehyd wurde von der Europäischen Union als Kategorie 1B Karzinogen eingestuft, da ein Verdacht besteht, dass es beim Menschen Krebs erzeugen kann. Diese Klassifizierung stützt sich hauptsächlich auf die krebserzeugende Wirkung, die in Tierversuchen nachgewiesen wurde, sowie auf Erfahrungen aus der beruflichen Nutzung. Obwohl diese Erfahrungen darauf hinweisen, dass ein erhöhtes Krebsrisiko für den Menschen besteht, konnte dies bisher nicht abschließend bewiesen werden. Die spezifische Gefahr von Formaldehyd liegt in einer seltenen Krebsart im Nasen-Rachen-Bereich (im oberen Teil der Kehle, hinter der Nase). Tierversuche haben gezeigt, dass das Krebsrisiko in Bezug auf Formaldehyd stark mit hohen und wiederholten Dosen zusammenhängt, wobei eine Wirkungsschwelle bei 2 ppm (Teile pro Million) festgestellt wurde. Basierend auf diesen Erkenntnissen wurde der Derived No Effect Level (DNEL) für die berufliche Verwendung auf 0,3 ppm festgelegt. Expositionswerte unterhalb dieses DNEL-Wertes sind mit einem begrenzten oder keinem Risiko für negative gesundheitliche Auswirkungen verbunden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Organe schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Phenol)

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren!

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



BINDAN-CIN Bootsleim Harz

Überarbeitet am: 02.08.2023

Materialnummer: BCOH

Seite 13 von 18

Erstellungsdatum: 28.07.2023

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
108-95-2	Phenol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 8,9 mg/l	96 h	Oncorhynchus Mykiss		
	Akute Algentoxizität	ErC50 61,1 mg/l	96 h	Pseudokirchnerella Subcapitata		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 3,1 mg/l	48 h	Daphnie		
	Fischtoxizität	NOEC 0,077 mg/l	60 d	Cirrhina Mrigala		
64-17-5	Ethanol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 11200 mg/l	96 h			
	Akute Algentoxizität	ErC50 675 mg/l	96 h	Chlorella Vulgaris		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 5012 mg/l	48 h	Daphnia magna		
	Fischtoxizität	NOEC 250 mg/l	104 d			
	Algentoxizität	NOEC 280 mg/l	7 d			
108-46-3	Resorcin					
	Akute Fischtoxizität	LC50 26,8 mg/l	96 h			
	Akute Algentoxizität	ErC50 97 mg/l	72 h			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 1 mg/l	48 h	Daphnie		
	Algentoxizität	NOEC 97 mg/l	3 d			
	Crustaceatoxizität	NOEC 0,172 mg/l	21 d			
67-56-1	Methanol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 15400 mg/l	96 h	Lepomis Macrochirus		
	Akute Algentoxizität	ErC50 22000 mg/l	96 h	Selenasturm Capricornutum		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 >10000 mg/l	48 h	Daphnie		
	Fischtoxizität	NOEC 450 mg/l	28 d			
	Crustaceatoxizität	NOEC 208 mg/l	21 d	Daphnie		
1310-73-2	Natriumhydroxid					
	Akute Fischtoxizität	LC50 34 mg/l	96 h			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 40 mg/l	48 h	Daphnie		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



BINDAN-CIN Bootsleim Harz

Überarbeitet am: 02.08.2023
Erstellungsdatum: 28.07.2023

Materialnummer: BCOH

Seite 14 von 18

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
108-95-2	Phenol			
		86% - 96%	20	3 - 10 mg/l
	Leicht biologisch abbaubar.			
		80,1%	50	20 - 50 mg/l
	Leicht biologisch abbaubar.			
	OECD 301C	62%	4,2	100 mg/l
	Leicht biologisch abbaubar.			
108-46-3	Resorcin			
		89%	2	446 mg/l
	Leicht biologisch abbaubar.			
67-56-1	Methanol			
		83% - 91%	3	
	Leicht biologisch abbaubar.			
	Sauerstoffverbrauch	69% - 91%	5	
	Leicht biologisch abbaubar.			
		53,4%	5	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

niedriges Bioakkumulationspotential

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
108-95-2	Phenol	1,47
64-17-5	Ethanol	-0,35
108-46-3	Resorcin	0,8
67-56-1	Methanol	-0,77

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
108-95-2	Phenol	647		
64-17-5	Ethanol	1		
108-46-3	Resorcin	3,16		
67-56-1	Methanol	<10		

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



BINDAN-CIN Bootsleim Harz

Überarbeitet am: 02.08.2023
Erstellungsdatum: 28.07.2023

Materialnummer: BCOH

Seite 15 von 18

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Es ist von großer Bedeutung, die Abfallerzeugung nach Möglichkeit zu vermeiden oder auf ein Minimum zu reduzieren. Falls Abfälle entstehen, ist deren Entsorgung, einschließlich der Lösungen und Nebenprodukte dieses Produkts, stets im Einklang mit den Vorschriften zum Umweltschutz und den geltenden Entsorgungsgesetzen sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden durchzuführen. Überschüssige Materialien und nicht für das Recycling geeignete Produkte sollten durch ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen fachgerecht entsorgt werden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

080409 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie). Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1760
14.2. Ordnungsgemäße	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Phenol Harz)
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	8



Klassifizierungscode:	C9
Sondervorschriften:	274
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1
Beförderungskategorie:	3
Gefahrnummer:	80
Tunnelbeschränkungscode:	E

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: stark ätzend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



BINDAN-CIN Bootsleim Harz

Überarbeitet am: 02.08.2023
Erstellungsdatum: 28.07.2023

Materialnummer: BCOH

Seite 16 von 18

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 28,8 % (330,5 g/l)

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5. I: Organische Stoffe bei $m \geq 0,10 \text{ kg/h}$: Konz. 20 mg/m^3
Anteil: 25%

Technische Anleitung Luft II: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0,50 \text{ kg/h}$: Konz. 50 mg/m^3
Anteil: 6,8

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Hautresorption/Sensibilisierung: Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

CAS: Chemical Abstracts Service

DNEL: Derived No Effect Level

DMEL: Derived Minimal Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

LL50: Lethal loading, 50%

EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate

NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic

vPvB: very persistent, very bioaccumulative

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



BINDAN-CIN Bootsleim Harz

Überarbeitet am: 02.08.2023
Erstellungsdatum: 28.07.2023

Materialnummer: BCOH

Seite 17 von 18

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container

VOC: Volatile Organic Compounds

SVHC: Substance of Very High Concern

UFI: Unique Formula Identifier

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur
Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Acute Tox. 4; H302	Berechnungsverfahren
Acute Tox. 4; H332	Berechnungsverfahren
Skin Corr. 1B; H314	Berechnungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren
Muta. 2; H341	Berechnungsverfahren
STOT SE 2; H371	
STOT RE 2; H373	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 3; H412	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H302+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H370	Schädigt die Organe.
H371	Kann die Organe schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine Neufassung und unterliegt keiner Vorversion.

Copyright 2023, BINDULIN-WERK, H.L.Schönleber GmbH, Wehlauer Str. 49-59, D-90766 Fürth

Die in diesem Sicherheitsblatt enthaltenen Informationen stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung/Erstellung und werden von uns nach bestem Wissen und Gewissen angegeben. Sie entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand, stammen von anerkannten Quellen und sind Stand der Technik zum angegebenen Zeitpunkt. Sie dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



BINDAN-CIN Bootsleim Harz

Überarbeitet am: 02.08.2023

Materialnummer: BCOH

Seite 18 von 18

Erstellungsdatum: 28.07.2023

Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. BINDULIN-WERK übernimmt keinerlei Haftung aus der Verwendung des hier beschriebenen Produkts, da sich die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers unserer Kenntnis und Kontrolle entziehen.

Die ECHA übernimmt keine Verantwortung oder Haftung, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung bestimmter Bereiche der ECHA-Webseiten ergeben kann. [Source: European Chemicals Agency, <https://echa.europa.eu/de/legal-notice>] Diesen Haftungsausschluss müssen wir weitergeben. Wir bitten hierfür um Verständnis.